

29. TAGUNG
Straßburg, 20.-22. Oktober 2015

CG/2015(29)8PROV
13. Oktober 2015

Wählen mit 16 – Folgen der Jugendpartizipation auf kommunaler und regionaler Ebene

Monitoring-Ausschuss
Berichterstatte¹ Liisa ANSALA, Finnland (L, ILDG)

Entschliessungsentwurf (zur Abstimmung)3

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten und der wachsenden Politikverdrossenheit ist ein jüngeres Wahlalter in Europa und darüber hinaus zu einer Frage von öffentlichem Interesse geworden. Dies spiegelt grundsätzlich den Wunsch wider, die Anerkennung der Macht der Bürger und die politische Einbeziehung und Partizipation als Grundprinzipien einer repräsentativen Demokratie zu erweitern.

Obwohl die meisten Staaten weltweit das Mindestalter für die Wahlbeteiligung auf 18 Jahre festgelegt haben, haben demografische Verschiebungen, ein größerer Zugang zu Informationen, vor allem durch neue Technologien, und ein gestiegenes politisches Bewusstsein die Entscheidungsfindung unter Jugendlichen signifikant erhöht. Darüber hinaus werden junge Menschen in vielen Bereichen wie Erwachsene behandelt, sie müssen Steuern zahlen, sie können einer Beschäftigung nachgehen und sie haben gesetzliche Pflichten und können gerichtlich belangt werden. Daher sollten sie auch dieselben demokratischen Rechte wie Erwachsene haben. Allgemein gibt es den Trend, auch aus historischer Sicht, hin zu einer Absenkung des Wahlalters. Es gibt aber auch einige Gegenargumente, und aus diesem Grund wird diese Frage nach wie vor heftig in vielen Staaten debattiert.

¹ Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

Der vorliegende Bericht bietet Einblicke in diese Debatte und schließt Argumente für und gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein, unter besonderer Berücksichtigung der Kommunal- und Regionalwahlen, der internationalen Standards über das allgemeine Wahlrecht und der zulässigen Beschränkungen, wie z. B. des Wahlalters, innerstaatlicher Beispiele für das Absenken des Wahlalters sowie damit verbundener Themen (vor allem Trends, das Mindestalter für eine Kandidatur zu senken und die für eine erfolgreiche Absenkung des Wahlalters erforderlichen Mittel, z. B. Bildungsreform, einschließlich Bürgererziehung in den Schulen).

Auf dieser Grundlage ruft der Kongress seine Ausschüsse auf, sich weiterhin für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für Kommunal- und Regionalwahlen einzusetzen, entsprechend seiner allgemeinen Jugendstrategie, in der Wahlen als wichtige „Antriebskraft“ für die politische Partizipation der Bürger anerkannt werden. Darüber hinaus schlägt er den Ausschüssen vor, die Politische Bildung bereits in jungen Jahren (12-16 Jahre) zur Pflicht zu machen, als ergänzendes Instrument für eine mögliche Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, um eine bedeutsame Partizipation und eine informierte Entscheidung junger Menschen bei Wahlen an der Basis zu ermöglichen.

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF²

1. Der Ausbau der aktiven politischen Partizipation ist ein aktuelles Thema, besonders im Hinblick auf die Motivation und die Einbeziehung junger Menschen in die politischen Entscheidungsprozesse. Wahlen wurden bisher weithin als wichtigste Antriebskraft für die politische Partizipation der Bürger betrachtet. Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten und der wachsenden Entfremdung von der Politik ist ein jüngeres Wahlalter zu einer Frage von öffentlichem Interesse geworden. Dies spiegelt grundsätzlich den Wunsch wider, die Anerkennung der Macht der Bürger und die politische Einbeziehung und Partizipation als Grundprinzipien einer repräsentativen Demokratie zu stärken.

2. Obwohl die meisten Staaten das Mindestalter für die Wahlbeteiligung auf 18 Jahre festgelegt haben, haben demografische Verschiebungen, ein größerer Zugang zu Informationen, vor allem durch neue Technologien, und ein gestiegenes politisches Bewusstsein die Entscheidungsfindung unter Jugendlichen signifikant erhöht. Da das Wahlalter den Beginn der Partizipation einer Person an der demokratischen Entscheidungsfindung darstellt und das Wählen als grundlegendes Menschenrecht anerkannt ist, scheint ein allgemeiner Trend dahin zu gehen, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

3. Darüber hinaus ist man der Überzeugung, dass ein Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre langfristig eine positive Auswirkung auf die Wahlbeteiligung haben wird, da junge Menschen die Gelegenheit erhalten, bereits in frühen Jahren ihre Bürgerrechte wahrzunehmen, was auch allgemein deren Interesse an einem bürgerlichen, sozialen und politischen Engagement als integraler Bestandteil der persönlichen und sozialen Entwicklung eines Menschen steigern kann.

4. Darüber hinaus decken die auf kommunaler und regionaler Ebene getroffenen Entscheidungen konkrete Angelegenheiten ab, die die Bürger unmittelbar betreffen und daher leichter verständlich sind. Aus diesem Grund könnten die Kommunal- und Regionalwahlen ein guter „Testfall“ und erster Schritt für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zu sein. Dies wird auch durch die innerstaatliche Praxis in mehreren Mitgliedstaaten des Europarats bestätigt, die bereits das Wahlalter bei Kommunal- und/oder Regionalwahlen abgesenkt haben.

5. In Anbetracht des Vorstehenden begrüßt der Kongress die Entwicklung in den Mitgliedstaaten und Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis im Hinblick auf die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Gebietskörperschaftsebene, was als förderlich für das Engagement und die Einbeziehung junger Menschen in einem frühen Alter, als Erweiterung der gewählten Vertretung und Steigerung der Legitimität dieser gewählten Vertreter und der daraus resultierenden politischen Mandate betrachtet wird.

² Vorläufiger Entschließungsentwurf, der am 17. September 2015 vom Monitoring-Ausschuss in Warschau angenommen wurde.

Mitglieder des Ausschusses

P. Receveur (Vorsitz), *M. Angelopoulos*, *L. Ansala* (Stellv.: *R. Ervela*), *Z. Antic*, *A. Babayev*, *T. Badan*, *S. Batson*, *V. Belikov*, *J.-M. Belliard*, *M. Bepalova*, *A. Bogdanovic*, *E. Bohlin* (Stellv.: *H. Hammar*), *E. Broggi*, *Z. Broz*, *A. Buchmann*, *X. Cadoret*, *A. Cancescu*, *M. Cardenas Moreno*, *S. Chernov*, *D. Chirtoaca*, *L. Ciriani*, *M. Cools*, *J. Costa*, *H. Daems*, *BM. D'Angelo*, *P. Daly*, *J. Dillon*, *R. Dodd*, *G. Doğanoglu*, *V. Dontu*, *J. Folling*, *M. Gauci*, *A. Gonzalez Terol*, *S. Guckian*, *M. Guegan*, *M. Gulevskiy*, *O. Haabeth*, *H. Halldorsson*, *I. Hanzek*, *S. Harutyunyan*, *E. Harvey*, *GM. Helgesen*, *C. Hernandez Torres*, *B. Hirs* (Stellv.: *M. Hollinger*), *J. Hlinka*, *B. Hordejuk*, *A. Ibrahimov*, *G. Illes*, *A. Jaunsleinis*, *D. Jikia*, *H.B. Johansen*, *M. Juhkami*, *K. Kaiser*, *B. Kerimoglu*, *J.-P. Klein*, *L. Kovacs* (Stellv.: *A. Magyar*), *L. Kroon*, *C. Lammerskitten*, *L. Lassakova*, *F. Lec*, *J.-P. Liouville*, *I. Loizidou*, *A. Lubawinski*, *J. Mandico Calvo*, *T. Margaryan*, *G. Marsan*, *T. Mema*, *N. Mermagen*, *D. Milovanovic*, *A. Mimenov*, *V. Mitrofanovas*, *S. Mitrovski*, *R. Mondorf*, *M. Monesi*, *A. Muzio*, *D. Narmania*, *AT. Papadimitriou-Tsatsou*, *S. Paunovic*, *H. Pihlajasaari*, *G. Pinto*, *G. Policinski*, *T. Popov*, *A. Pruszkowski*, *L. Resic*, *R. Rautava*, *N. Romanova*, *R. Rohr*, *R. Schäfer*, *I. Schörling*, *L. Sfirloaga*, *D. Shakespeare* (Stellv.: *M. Qureshi*), *A. Shkemi*, *I. Shubin*, *S. Siukaeva*, *A.-M. Sotiriadou*, *D. Straupaite*, *T. Tolusic*, *A. Torres Pereira*, *M. Türel*, *A. Ugues*, *A. Uss*, *K. Van Overmeire*, *V. Varnavskiy* (Stellv.: *A. Borisov*), *LO. Vasilescu*, *L. Verbeek*, *R. Vergili*, *B. Vöhringer*, *H. Weninger*, *J. Wienen*, *K. Wiswe*, *D. Wrobel*, *J. Zimola*.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Ausschusses: S. Poirel

6. Der Kongress, vor dem Hintergrund der laufenden Aktivitäten und der Strategie zur Förderung der Jugendpartizipation auf kommunaler und regionaler Ebene:

a. ruft seine Ausschüsse auf, die Praxis und Entwicklungen im Hinblick auf die Altersbestimmungen bei Kommunal- und Regionalwahlen zu prüfen und die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei diesen Wahlen im Rahmen seiner vorrangigen Maßnahme zur Sicherstellung des Engagements und der Einbeziehung junger Menschen zu fördern;

b. bittet den entsprechenden Ausschuss, Schritte im Hinblick auf einen Bericht und eine Empfehlung zu ergreifen, die die Mitgliedstaaten des Europarats aufrufen, das Alter für die Wahlberechtigung weiter anzugleichen und noch konkreter, die Kommunal- und Regionalwahlen als „Ausgangspunkt“ und „Testfall“ für das Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre einzusetzen;

c. bittet den entsprechenden Ausschuss, einen Bericht und eine Empfehlung für die Mitgliedstaaten des Europarats über Bürgererziehung und verpflichtende Politische Bildung als ergänzende Maßnahmen zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zu verfassen;

d. ermutigt die Gemeinden und Regionen, insbesondere jene mit Gesetzgebungsbefugnis, Strategien zur Ausweitung der Demokratie an der Basis zu verfolgen, indem sie in den Staaten, in denen das Wahlalter über dem Mindestalter liegt, dieses für die jeweiligen Wahlen auf 16 Jahre absenken;

e. ruft die kommunalen und regionalen Selbstverwaltungsverbände in den Mitgliedstaaten des Europarats auf, Aufklärungskampagnen zur Förderung der aktiven Partizipation junger Menschen durch das Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunal- und Regionalwahlen durchzuführen.